

An das Amtsgericht Köln
Luxemburgerstrasse 101
50939 Köln

31.01.2024

in dem Rechtsstreit

219 C 242/23

Erben nach Dieter Heuwing ./ Vogler u.a.

beantrage ich hiermit eine sofortige Unterlassungsklage, da schon vor einer gerichtlichen Einigung in der Sache, nach **§ 238 StGB** anhaltende Rechtsbrüche und Straftaten seitens der "Erbengemeinschaft Heuwing" bestehen.

Darüber hinaus **beantrage ich eine Schadensersatzzahlung** wegen Vandalismus und **Schmerzensgeld** nach **§186 StGB** wegen rufschädigender, übler Nachrede sowie gesundheitlichen Folgen durch anhaltende, wiederholte, regelmäßige Nachstellung nach **§ 238 StGB**.

Mit dem Zeichen **222 C 164/23** existiert ein zur Sache gehöriger **Prozess einer einstweiligen Verfügung**. Trotz der Urteilssprechung darin, wurden seitdem wiederholt gravierende Schäden und Veränderungen durch Mitglieder der Erbengemeinschaft auf dem Grundstück verursacht.

Allein im Januar 2024, kurz nach der Verhandlung zur Räumung 219 C 242/23, **gab es drei polizeilich registrierte Übergriffe auf das Projekt. Hausfriedensbruch, vandalistische Sachbeschädigungen, Bedrohung, Beleidigung etc.**

Das Vorgehen der Erbengemeinschaft wird hierbei als räuberisch erpressend wahrgenommen. Zudem wird eskalierend psychologischer Druck erzeugt und Schaden verursacht. Es wird Strafanzeige wegen langjähriger Nachstellung und Schädigung durch Mitglieder der Erbengemeinschaft beantragt.

Wir fordern die sofortige Unterlassung jeglicher Einflussnahme auf das Grundstück durch "die Erben des Herrn Heuwing" und Betretungsverbot. Dies lediglich bis zur formaljuristischen Abwicklung und geregelten Räumung des Grundstückes.

**Bei Zuwiderhandlungen fordern wir ein Schadgeld von 5000€
Die Kosten des Verfahrens sind den Klagenden aufzuerlegen.**

Zunächst beantragen wir vor Gericht zu klären, welche Art von Rechtskonstruktion die von der Kanzlei Schürman vertretenen "Erben des Herr Heuwing" haben um die juristische Zuständigkeit zu klären. Im folgenden werden "die Erben" zu #1 und #2 wie bekannt genannt.

Bekannt sind der mir gegenüber als testamentarischer Vollstrecker auftretende

zu # 1. Herr Jürgen Seuber -Herman – Löns- Str## – 78##4 E###n (seu##er@##x.de)
--Beweis#A – Informationsschreiben des Herr Seuber

Dieser hat mir seine Funktion in einem Schreiben vom 17.07.23 mitgeteilt. Darüber hinaus hat dieser mir, als Pächter **seit 2014, offiziell noch keinen nachfolgenden Erben benannt.**

Weder ist mir die **Aktivlegitimation** des Herrn Seuber bekannt, noch ein neuer **Grundbucheintrag** vorgewiesen worden, der einen Erbenspruch neuer "Erben" rechtswirksam mitteilt. **Beides beantragen wir nachzuweisen**, um die **juristische Zuständigkeit** der Handlungen jenes "Erben" sicher zu stellen.

zu # 2. Einer als Erbengemeinschaft auftretenden Vereinigung, bestehend aus weiteren Pächtern am Ginsterpfad. Im **Beweis#B-Erbgemeinschaft**, tauchen die beiden Namen **Heimann und Spaldino stellvertretend für die Gemeinschaft** auf. Mit diesem Schreiben machen sie ihren Anspruch auf das seit 2014 von mir genutzte Grundstück geltend. **Es wird beantragt die Begründung dieses Anspruchs rechtswirksam nachzuweisen.**

Wir gehen folgend davon aus das "die Erben des Herrn Heuwing" zu #1 & #2 konstituiert sind" und die Sache des Herrn Heuwing vertreten.

-

Noch zu Lebzeiten des Herr Heuwing wurde das NaturArten-Imkerei Projekt am Ginsterpfad 84+86, Opfer regelmäßiger Übergriffe durch die umliegenden Pächter, die inzwischen eine Erbgemeinschaft darstellen. Die Übergriffe haben sich seit dem Tod von Herrn H. intensiviert, verdichten sich und halten an!

Zu keinem dieser Vorfälle gab es vorherige Ankündigung, Erklärung bzw. Kommunikation.

- Zur Jahreswende 2024 wurden 2 Scheiben eingeworfen, der Zaun zum 4. mal zerstört, Werkzeuge entwendet. Es wurde sich Zugang zu meinen Räumen verschafft, Passwörter wurden gestohlen.

- Am 13.01.24 - Einen Tag nach der Verhandlung zu 219 C 242/23 wurde mehrere hundert Liter Wasser entwendet.

- Am 16.01.24 stand eine aus der Erbengemeinschaft bestehende Personengruppe vor meinem Grundstück, zu dem sich mit Aufbruch des Zaunes gewaltsam Zugang verschafft wurde. Der Aufforderung das Grundstück zu verlassen wurde nicht nachgekommen. Die Polizei wurde gerufen. In Täter Opfer Umkehr wurde mir, den Hausfriedensbruch abwendend, „Bedrohung“ unterstellt,

- Am 27.01.24 gab es eine weitere Fäkalien Entleerung bei Heimanns, diesmal mit Spadino.

- Am 29.01.24 um 19.30h bedrohte mich Marco Spadino lautstark mit Beleidigungen und wiederholter Kampfaufforderung vor meinem Grundstück. Die Situation erforderte abermals die Polizei zu rufen. Diese notierte den Vorfall lediglich.

Eine Intervention o. Nachfrage bei Herr Spadino fand (wie üblich) nicht statt, sodaß dieser nach Rückzug der Polizei noch bis 22.49h lautstark, wie eingehend beschrieben Ruhestörung betrieb und versuchte mich zu provozieren.

- Am 27.12.23 zerstörte Herr Heimann provokativ ein weiteres mal den schmalen Grünstreifen vor meinem Grundstück. Tötete sinnfrei viele Pflanzen - wie üblich betont laut und aggressiv. (Motorsäge)

- In 2023 habe ich zahlreiche Dokumente (Videos) erstellt, die beweisen das der Hund von Familie Heimann fast täglich, lang anhaltend unser Grundstück anbellt. Schlicht provokativ,

ohne offensichtlich andere Veranlassung, ausser bei jeglicher Bewegung auf meinem Grundstück.

– Der bislang gravierendste Vorfall war ein Baggerangriff durch Herrn Heimann am 12. & 13.05.2023

Bei vorangegangener Nötigung und Sachbeschädigung wurde Herrn Heimann wiederholt polizeiliches Betretungsverbot ausgesprochen. Dieses ignorierend hat er am Morgen des 13.05.2023 mit einem großen Bagger den Zaun abgeräumt und auf dem Grundstück zwei Tage lang Vandalismus betrieben.

Dabei hat er gezielt alle Pflanzen zerstört, die Grasnarbe abgeräumt, Bienenkästen umgeworfen, eine Betonplatte zum Teil demontiert, einen "Hausbausatz" zerstört und letztlich gezielt versucht mein Haus und mein Lager abzureisen. Die von meinem Partner Michael Haiduk mehrfach hinzugerufene Polizei, konnte ihn nicht von diesem Rechtsbruch abhalten. (Doku in 222 C 164/23 , bzw. bienenbrotbrief.de/wordpress → Racheakt an der Natur)

Zerstörungen der „Umgestaltung“ mit einem Bagger durch Ralf Heimann

Infrastruktur: Stahltor, Holztor, Holzzaun, Garagentor, Rundstahl Dachgestell 5x4m, Dach - Front - Mauerschäden im Lager, Dachscha den -Werkstatt, Grundbrunnen, Holzschuppenlager, Betonplatte, Grasnarbe

Baumaterial: Holzbalken, Fenster, Türen, Betonstürze, Gerüststahl, Heraszaun, Metallprofile, Strohhallen, Imkerspüle, Marmorplatten, Fliesen, Rohre, div. Baumaterial...

Garten: Mehrere Kirschen, ein alter Weinstock, große Heckenrose, zwei alte, drei junge Holunder, viele Kleinstlebewesen, Hollywoodschaukel, Sitzgruppe, Kronleuchter, Regentonne, Zisterne, Lehmgrube, abgeräumte Grasnarbe mit gefährdet und aussterbenden, heimischen Heil- und Gewürzkräutern, insektenfreundlichen Blühpflanzen, uva. ...

- Am 19.05.23 wurde die Tür meiner, vom Baggerangriff beschädigten, Imkereiwerkstatt aufgerissen und Herr Heimann begann Dekoration von der Wand zu reisen. Es bestand Betretungsverbot und Heuwing /Heimann wussten beide ganz genau das mein gesamtes Hab und Gut dort vor Ort gelagert ist.

Die Polizei wurde gerufen, hat die Sachlage aber, wie in Köln scheinbar üblich, leider nicht hinreichend aufgenommen. So wird statt wiederholtem, aggressivem Vandalismus nur einfache Sachbeschädigung notiert o. kürzlich beim „Auflauf“ der ganzen Erbgemeinschaft vor meinem Grundstück, Täter-Opfer Umkehr versucht.

Im allgemeinen möchte ich feststellen das die Kölner Polizei, auch bei anhaltenden Übergriffen, offensichtlich keinerlei Dringlichkeit für Ermittlungsbedarf oder Rückfragen sieht. Trotz mehrfacher Betonung einer empfundenen Bedrohung von Leib und Leben, durch die aggressive Handschrift der Gewaltausbrüche, wurden die Nachbarn nicht mal aufgesucht.

Im Vorfeld des Baggerangriffs gab es weitere polizeilich registrierte Vorfälle:

- 16.07.22 Vandalismus der Gartenfront durch Heimann
- 20.07.22 Nötigung mit Polizeieinsatz bei Strohanlieferung - 88/ 72/ Jupp - Nachbarn
- 03.07.22 Gewaltvoller Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, - 88 / Jupp (Strafanzeige Polizei Niehl)

Etliche weitere kleine Übergriffigkeiten sind umfangreich dokumentiert. Sehr relevant scheint mir aber noch die regelmäßige Ausbringung von Fäkalien am Ginsterpfad, welches die Luft

zum atmen nimmt. Hierzu dokumentiere ich seit drei Jahren – weder Polizei noch Umweltamt wurden erfolgreich tätig. Im folgenden einige Termine und Zeugen der olfaktorischen Fäkalattacken:

Am 01.08.2021 14:40 - 15:20 – 72	21.06.2021 21:00 - 21:30 88 + 72
18.06.2021 19:00 - 19:30 88 + 72	24.04.2021 10:30 - 15:30 -kanalbau 88
11.04.2021 19:00 - 22:30 88	04.04.2021 23:00 . 00:30 88
28.02.2021 14:30 - 16:30 88	27.02.2021 18:30 - 19:30 88
25.02.2021 11:00 - 11:30 88	(72 +88 sind Hausnummern)

+ mind. 15 weitere Male auf einem alten Telefon dokumentiert.

Dazu existiert umfangreiche Kommunikation mit der Stadt KölnUmweltamt / ULB

Eine Liste der Personen, die ausser mir auch gerne vor Gericht zur Beseitigung des unannehmbaren Fäkalgeruchs, Stellung nehmen wollten:

Michael Haiduk - Lehrer - #####
Christoph Claus - #####
Therese Bretz - ##### Telefonnummern & Email-adressen
Menasse Gebregzi Fotograf/Mediengestalter #####
Allister Drummond - Informationstechniker #####
Stephanie Grünwald - OGS Leitung-#####

--

Diese umfangreiche Zusammenstellung dokumentiert nach §238 StGB etliche Nachstellungen in nicht unerheblichem Ausmass. Neben oben genannter sofortiger Unterlassung etwaiger Änderungen am Grundstück und dem betreten desselben, bis zur geregelten Abgabe, beantrage ich danebst Schadensersatz und Schmerzensgeld.

Durch die Art und Weise der unangekündigten Übergriffe, wurde mir psychologisch erheblich geschadet. Die Vernichtung der Hälfte meines Biotops hat mich schwer traumatisiert. Die anhaltenden Übergriffe auf das Grundstück und mich setzen meiner Gesundheit, in Form von Belastungs- und Konzentrationsstörungen weiterhin zu.

In Folge dessen bin ich z.Zt. gehindert meiner beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

- Ich beantrage die Schäden gerichtlich prüfen zu lassen und der strafrelevanten Art und Weise eine entsprechend hohe Entschädigungszahlung.

- Desweiteren beantrage ich eine psychologische Untersuchung des Rechtsverstandes von Herrn Heimmann. Die Art und Weise des nachstellenden Umgangs, sowie die Handschrift der „Umgestaltung“, bei der sehr viel Leben mutwillig zerstört wurde, lassen auf einen soziopathischen Hintergrund schliessen. Er hat meine Bienen mit Gift besprüht, 4 Völker tot!

Bis zum Ergebnis der Untersuchung beantrage ich Sicherheitsverwahrung, da ich mich tatsächlich von ihm anhaltend, Tag und Nacht, an Leib und Leben bedroht verstehe.

Bei einer Untersuchung bitte ich zu berücksichtigen das Herr Heimann gekonnt hypnotische Techniken praktiziert! (Blick fixierend – „unschuldiges Kind“ erzeugend, etc.) Es ist zu empfehlen dies professionel zu berücksichtigen.

Noah RLV Vogler